

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2024

„Betrieb des Weserkraftwerks Bremen am Weserwehr“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Betriebsstunden hatte das Weserkraftwerk am Weserwehr in Bremen-Hastedt im vergangenen Jahr, wie viel Strom wurde erzeugt und liegt diese Betriebsdauer und der Umfang der Stromerzeugung im Plan?
2. Inwieweit und aus welchen Gründen war das Kraftwerk in den vergangenen Jahren nicht in Betrieb?
3. In welchem Umfang ist das Weserkraftwerk in den nächsten Jahren mit in die Stromversorgung in der Stadt Bremen eingeplant und wie hoch ist der prozentuale Anteil des Kraftwerkes an der Gesamtstromerzeugung der SWB?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das Weserkraftwerk hat zwei Turbinen. Turbine 1 hatte im vergangenen Jahr 8.158 Betriebsstunden, Turbine 2 hatte 6.579 Betriebsstunden. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 33.702 Megawattstunden Strom eingespeist. Diese Menge lag leicht über dem Planwert von 33.000 Megawattstunden.

Zu Frage 2:

Das Weserkraftwerk war in den vergangenen Jahren bis auf wenige Ausnahmen (unter anderem Modernisierungsmaßnahmen) durchgängig in Betrieb. In den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2022 war die Stromproduktion aufgrund der witterungsbedingt geringen Abflussmengen der Weser teilweise eingeschränkt.

Zu Frage 3:

Der Senat geht davon aus, dass das Weserkraftwerk auch in den nächsten Jahren auf dem bestehenden Niveau zur Stromversorgung in der Stadt Bremen beiträgt. Der swb sind aufgrund der Beteiligungsstruktur 50% der erzeugten Strommenge aus dem Weserkraftwerk Bremen zuzurechnen, diese betrug im Jahr 2023 rund 1,65 % der Stromerzeugung der swb-Erzeugung.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation vom 4.3.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.